

15. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verfassungsschutz evaluieren – Angebot Berliner WissenschaftlerInnen annehmen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Senat wird aufgefordert, das Angebot Berliner HochschullehrerInnen vom 23. August 2006 anzunehmen, eine Expertise über die Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes und notwendige Reformen zu erstellen. Der Senat wird gebeten, umgehend das Gespräch mit den ProfessorInnen zu suchen, um den Zuschnitt und die Bedingungen der Untersuchung zu besprechen.

Begründung:

Mit einem offenen Brief an den Innensenator haben sieben Sozial- und RechtswissenschaftlerInnen am 23. August 2006 angeboten, innerhalb eines Vierteljahres kostenlos eine Expertise über den Berliner Verfassungsschutz zu erstellen. Vor dem Hintergrund der erfolgten Bespitzelung des Berliner Sozialforums und einer veränderten Gefahrensituation ist eine Überprüfung von Kosten und Nutzen des Berliner Verfassungsschutzes, Angemessenheit seiner Aufgaben und Verhältnismäßigkeit der angewandten Mittel dringend erforderlich. Dazu kann eine externe Evaluation durch wissenschaftlichen Sachverstand einen wesentlichen Beitrag leisten. Das Angebot der ProfessorInnen Peter Grottian, Martin Kutschka, Wolf-Dieter Narr, Norbert Pütter, Roland Roth, Rosemarie Will und Bodo Zeuner sollte der Senat daher nicht ausschlagen.

Berlin, den 29. August 2006

Dr. Klotz Ratzmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.



Freie Universität Berlin. Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft. Prof. Dr. Peter Grottian Ihnestraße 22. 14195 Berlin

Prof. Peter Grottian (FU), Prof. Martin Kutschka (FHVR), Prof. Wolf Dieler Narr (FUB), Prof. Norbert Potter (FUB), Prof. Roland Röhl (FH Magdeburg/Berlin), Prof. Rosemarie Will (HUB). Prof. Bodo Zeuner (FUB)

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Prof. Dr. Peter Grottian
Ihnestraße 22
14195 Berlin

Telefon +493083854961
Mobil +49171 831 3314
Fax +4930838 52100
E-Mail pgrottia@Zedat.fu-berlin.de
Sekretariat Marianne Möller
Telefon +49 30 838 54948
E-Mail marimo@zedat.fu-berlin.de

Berlin, 23. August 2006

Offener Brief an den Berliner Senator für Inneres Dr. Körtina in Sachen Berliner Verlassunnschutz

Sperrfrist: Freitag, der 25. August 2006, 8 Uhr

Sehr geehrter Herr Körting,

nicht erst seitdem zuerst durch den SPIEGEL im Juni dieses Jahres bekannt geworden ist, dass das Berliner Sozialforum und dessen Mitglied der mitunterzeichnende Kollege Peter Grottian vom Berliner Verfassungsschutz, einem Teil des Berliner Innensenats, Ihnen also unterstellt, durch sog. Verdeckte Ermittler ausspioniert worden ist, sind uns die Ämter für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder fragwürdig geworden. Der neueste Berliner Fall, ein Skandal ohne Wenn und Aber, hat aber wieder einmal den Pfeifen aus dem garenden Faß explodieren lassen.

Darum wenden wir uns in einem besorgten kritischen und zugleich konstruktiven Brief an Sie. Wir bieten Ihnen an in unserer Kompetenz als Sozialwissenschaftler und Juristen (Staats-, Verwaltungs-, Innere Sicherheitsforschung, Gewerkschaftsforschung, Forschung zu den neuen sozialen Bewegungen, Demokratieforschung u.a.). eine Expertise zu fünf Fragen auszuarbeiten, die ein Vierteljahr nach Ihrem Auftrag vorliegen soll. Für diese Expertise wollen wir alles lang bedienstete Staatsbeamte und erfahrene privilegierte Hochschullehrer, keine Bezahlung. Obgleich wir in sie nicht nur Zeit, sondern auch eigenes Geld stecken müssen. Wir wollen diese jedoch autonom, wie sich versteht, in Ihrem Auftrag ausarbeiten. Dieser Auftrag von Ihnen ist uns wichtig, weil dadurch dreierlei teilweise zusätzlich bestätigt werden können. Zum einen: dass der Verfassungsschutz auch

in seiner Berliner Variante zu sehr zu einer normalen Einrichtung geworden ist. Darum ist sie in ihrem Schutzinteresse und ihrer Schutzfunktion durchaus fragwürdig. Sprich: sie bedarf der jeweils erneuten Untersuchung aus grundrechtlich-*demokratischer* Perspektive. Zum anderen bestätigten Sie als zuständiger verantwortlicher Politiker des Landes Berlin, dass der Verfassungsschutz durch seine Überprüfung des Berliner Sozialforums in jedem Fall sein legitimes Schutzkonto überzogen hat. Zum dritten: Sie leisteten durch einen solchen Auftrag eine verfassungsgemäße wissenschaftliche Amthilfe und nahmen gegebenenfalls den schlechten Ruf der Geheimhaltung von einer möglicherweise wichti

gen Behörde. Wir können nicht dafür garantieren, dass wir den Verfassungsschutz „neutral“ unter die Lupe nehmen. Das könnte niemand. Als Personen, die nicht im Verfassungsschutz tätig sind, können wir aber gewahrleisten, dass wir allein die Grundlage des Grundgesetzes und die Berliner Verfassung benutzen, wenn wir den Verfassungsschutz untersuchen und bewerten.

Fünf Fragen wollen wir in unserer Recherche nachgehen. Deren Infannationen schöpfen wir nicht nur aus allein offen zugänglichen Quellen. Wir wollen und müssen Beamte und Beamtinnen des Verfassungsschutzes selbst befragen. Unsere Bewertung erfolgt auch exklusiv an Hand ausgewiesener grundgesetzlicher Kriterien. Unsere Zugangsmöglichkeiten sollen einvernehmlich festgelegt werden. Unser Bericht wird transparent sein und die Veröffentlichung ist mit einer ausführlichen Stellungnahme von Ihnen zu garantieren. In diesem Sinne schützen wir gegebenenfalls die Verfassung und ihre Wirklichkeit vor ihren amtlichen SchOtzem.

Informationsebene:

1. Welche gesetzlichen Aufgaben erfüllt das Berliner Amt fOr Verfassungsschutz? Welche Mittel stehen ihm dazu zur Verfügung? Wie viele Personen beschäftigt der Verfassungsschutz unmittelbar und - möglicherweise - mittelbar? Was kostet der Verfassungsschutz in Berlin?
2. Wie kommt der Verfassungsschutz seinen Aufgaben nach? Wie weist er wann und wem nach, dass und wie er seine Aufgaben erfüllt? Wie steht es mit den verschiedenen institutionellen Kontrollen der verschiedenen Aufgaben und der Art, ihnen nachzukommen? Welche parlamentarisch und bürgerlich nicht fOllbaren Licken bleiben?

Urteils- und Analyseebene:

3. Wie steht es um die Schutzfunktion des Amts fOr Verfassungsschutz? Diese Frage verlangt insbesondere den Aufwand, den positiven und eventuell negativen Ertrag und die Art der Gefahren, die der Verfassungsschutz eventuell bekämpft, aufeinander zu beziehen.
4. Ist der amtliche Verfassungsschutz notwendig und angemessen vor den Gefahren zu wamen bzw. eventuell im Geheimen zu recherchieren und die zuständige verantwortliche Exekutive zu infannieren, die das Amt legitimieren?

Vorschlagsebene:

5. So sich ergeben sollte, dass der administrative Verfassungsschutz, demonstriert am Exempel seiner Berliner Einrichtung, seinen Aufgaben, gemessen am Grundgesetz, nicht oder unzureichend nachkommt, welche Schritte der Refonn waren im Rahmen der Demokratie des Grundgesetzes angemessen?

Insgeheim, sehr geehrter Herr Sennor Körting hoffen wir, dass Ihnen in Ihrer amtlichen Funktion auch persönlich angesichts des jüngst zufällig bekannt gewordenen Tuns und Treibens der Verfassungsschutzbehöre 50 unbehaglich zumute geworden ist, dass Ihnen unserer Vorschlag geradezu willkommen ist. Um einer lebendigen Verfassung willen, die allein von aktiven und kritischen BOrgerinnen und Bürgern lebt. Die jüngst erneut teils bestätigten, teils hoch gekochten Angste vor terroristischen Aktionen und ihren Gefahren dOrfen, da stimmen wir gewiss Oberein, nicht dazu fOhren, die verfassungsgemass notwendige Kontrolle Ober alle möglichen pauschalen Gesetze, Ober neue Ämter und Instrumente der Sicherung zu verlieren. Im Gegenteil. Damit außere Gefahren nicht nach innen

umschlagen und im Vorgriff von den Gefahrdeten selbst verwirklicht werden, kommt es entscheidend darauf an, die eigenen Sicherungen zu sichern, sprich zu überprüfen. Wir bieten uns an, mit dem Berliner Amt für Verfassungsschutz anzufangen. Geben Sie uns dafür - und nicht nur uns - die Chance.

Mit den besten Grüßen und Wünschen - drei Tage nachdem Sie diesen Brief erhalten haben dürften, betrachten wir ihn als einen öffentlichen

Ihre

Prof. Peter Grottian, Prof. Martin Kutschka, Prof. Wolf-Dieter Narr, Prof. Norbert Pütter, Prof. Roland Roth, Prof. Rosemarie Will, Prof. Bodo Zeuner

Für die Richtigkeit: Peter Grottian